



## **Ausgangslage**

Aufgrund der Covid19-Pandemie und des daraus resultierenden Lockdowns war seit Mitte März kein Training und regulärer Liga-Spielbetrieb im Bereich Volleyball möglich. Nachdem inzwischen einige Lockerungen beschlossen wurden und die Sportstätten unter bestimmten Voraussetzungen nach Freigabe durch die Stadt Nauen wieder genutzt werden dürfen, soll das Training ab Juni 2020 wieder aufgenommen werden. Voraussetzung hierfür ist ein durch die Stadt Nauen genehmigtes Hygienekonzept. Eine wichtige Grundlage hierfür bilden die Vorgaben gemäß § 6 der Verordnung über die Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV).

### **Hygienekonzept (von der Stadt Nauen genehmigt am 9. Juni 2020)**

1. Eine Mischung zwischen Schülerinnen und Schüler sowie anderen Vereinsmitgliedern während des Trainings wird vermieden, da die Erstgenannten montags separat trainieren.
2. Das Abstandsgebot nach § 1 SARS-CoV-2-EindV von 1,5 Metern ist zu jeder Zeit einzuhalten. Der Sport erfolgt kontaktfrei.
3. Der Zugang zur Halle erfolgt einzeln im Bedarfsfall. Das Training in der Halle ist aktuell zur Einhaltung des Abstandsgebots auf 16 Trainierende zu beschränken. Im Wesentlichen ist nur der Außenbereich für Trainingszwecke vorgesehen. Hier ist insbesondere § 6 der SARS-CoV-2-EindV zu beachten.
4. Das Umkleiden erfolgt bereits zu Hause.
5. Das Duschen in der Turnhalle und den Nebenräumen ist untersagt.
6. Die weiteren sanitären Einrichtungen dürfen nur einzeln betreten und genutzt werden.
7. Die Hust- und Niesetikette ist zwingend einzuhalten.
8. Die genutzten Geräte, insbesondere die Bälle, sind vor und nach der Nutzung mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
9. Es sind keine ZuschauerInnen im unmittelbaren Umkreis der Trainierenden zugelassen.
10. Es sind ausschließlich Bälle des Vereins zu verwenden.
11. Für den Notfall werden durch den Verein Gesichtsmasken vorgehalten, z.B. bei unvermeidlichem Kontakt mit Körperflüssigkeiten anderer beim Ersthelfereinsatz.
12. Die Teilnehmer des Trainings, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter, bestätigen vor Aufnahme des erstmaligen Trainings aktenkundig, dass sie Kenntnis der Regeln erhalten haben, gleichzeitig aber auch bei Einhaltung aller notwendigen Hygienemaßnahmen ein Restrisiko für die Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht.
13. Mit der Teilnahme am Training wird zugleich bestätigt, dass keine aktuelle Infektion bekannt ist.



- 14. Die Trainingsteilnahme von Personen mit Atemwegserkrankung ist nicht gestattet.
- 15. Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass bei Bedarf die erfassten Daten an das Gesundheitsamt des Landkreises Havelland sowie an die Stadt Nauen übermittelt werden dürfen.
- 16. Gemäß § 5 Satz 2 Nummer 2 der SARS-CoV-2-EindV werden vor jedem Trainingsbetrieb der Vor- und Familienname erfasst.

Daten wie die vollständige Anschrift und die Telefonnummer der teilnehmenden Person sind im Vereinsordner hinterlegt und können so bei Bedarf an die zuständigen Stellen übermittelt werden. Eine Aufnahme in den Teilnehmerbogen verstieße gegen die DSGVO.

Die Anwesenheitsliste wird für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufbewahrt. Sofern das Gesundheitsamt oder die Stadt Nauen die Herausgabe verlangt, wird dem entsprochen.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste vernichtet. Neben der Datenerfassung erfolgt eine aktenkundige Belehrung zu den Punkten 1 bis 16.

Hygienebeauftragte des Vereins sind Herr Rico Ramin und Herr Ingo Eigen.

Die Känguruhs, der Vorstand, Nauen, 9. Juni 2020

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Stellvertreter)

**Belehrung vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs:**

Hiermit bestätige ich, dass ich das vorgenannte Hygienekonzept gelesen und hierzu keine Fragen oder Ergänzungen habe. Ich verpflichte mich die vorgesehenen Schutzmaßnahmen aktiv umzusetzen und bei Verdacht einer Infektion dem Training fernzubleiben. Ich bin mir darüber im Klaren, dass auch bei Einhaltung aller notwendigen Hygienemaßnahmen ein Restrisiko für die Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht. Der Verwendung der notwendigen Daten stimme ich explizit zu.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

Bei Minderjährigen gesetzliche Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum